

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/314/2019/I-08
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.08.2019	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	29.08.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Haupt- und Personalausschuss	25.09.2019	Zurückgestellt mit Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Haupt- und Personalausschuss	21.11.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	04.12.2019	Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Titel:

Mitarbeit der Stadt Dessau-Roßlau in der Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau wird für den Zeitraum der aktuellen Legislaturperiode von

Herrn Frank Rumpf und
Herrn Hannes Röder-Kusmin sowie

Herrn Eiko Adamek und
Herrn Dennis Krause

als deren jeweilige Stellvertreter neben dem Oberbürgermeister in der AG
„Ländlicher Raum“ vertreten.

Gesetzliche Grundlagen:	Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997, Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]

Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach der Kommunalwahl 2019 sind die Vertreter und Vertreterinnen für die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ im Amtsbezirk des ALFF Anhalt neu zu bestimmen.

Das Land Sachsen-Anhalt stärkt über die oben genannte Verordnung die Transparenz der Prozesse der integrierten ländlichen Entwicklung und bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes eine weitere Plattform zur aktiven Mitarbeit an.

Die Arbeitsgemeinschaften „Ländlicher Raum“ sind landesweit bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) eingerichtet. Sie ergänzen die bewährten Strukturen und Instrumentarien des ILE-Prozesses (Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung) sowie die Regionalforen, Lokalen Aktionsgruppen und Koordinierungsgruppen der ILE- und Leader-Regionen. Die Arbeitsgemeinschaften haben beratende Funktion, die im § 2 der Verordnung näher definiert ist. Unter anderem gehört zum Aufgabenspektrum:

- Empfehlungen zur Projektdurchführung zu geben,
- zuwendungsfähige Projektanträge in Sachfragen zu bewerten,
- Empfehlungen für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte zu geben und
- die Aktualität von Fördermaßnahmen und den Erfolg von Förderprojekten zu bewerten.

Die Stadt Dessau-Roßlau unterstreicht als Oberzentrum im ländlichen Raum mit ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ihr Interesse und ihre Verantwortung für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere in der Region Anhalt, und setzt zugleich die Unterstützung der Umsetzung konkreter regionaler und lokaler Projekte fort. Sie entsendet engagierte Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ im Amtsbezirk des ALFF.

Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt durch seinen Vertreter im Amt.

Die Bestätigung der Dessau-Roßlau-Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch den Beschluss im Stadtrat.

Da die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft freiwillig ist, müssen in der konstituierenden Sitzung alle regionalen Vertreter schriftlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekunden. Eine Aufwandsentschädigung bzw. Kostenerstattung für die Mitarbeit wird den Vertretern nicht gewährt.

Anlage 2: Vorschlag Fraktion der CDU

Anlage 3: Vorschlag Fraktion Die Grünen/FDP/Neues Forum-Bürgerliste